

EINLEITUNG

zur Genese des MHG-Folgeprojekts „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“

Beauftragt vom deutschen Bischofskollegium wurde im Zeitraum von 2014 bis 2018 das Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie) durchgeführt. Wissenschaftler*innen der Kriminologie, Forensik und Psychiatrie untersuchten dort den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz. Sie verfolgten keinen juristischen oder kriminalistischen Ansatz. Stattdessen erfolgte eine retrospektiv-deskriptive Darstellung des geschehenen Missbrauchs. Die Studie wurde von Forschungsinstituten in Mannheim, Heidelberg und Gießen durchgeführt.

Das seit Mai aufgesetzte und von September 2019 bis Juni 2020 durchgeführte Projekt des Bistum Limburg „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ fußt auf den Ergebnissen der MHG-Studie. Dieses Auftragsprojekt aller Laien und Kleriker des Bistums steht unter der gemeinsamen Trägerschaft durch Diözesanbischof und Diözesanversammlung. In Übereinstimmung mit der MHG-Studie wurde es multimodal angelegt: Es umfasst eine juristische Aktenprüfung und ist mit Fachleuten unterschiedlicher Professionen sowie mehreren Vertreter*innen der Betroffenenperspektive besetzt.

In seiner Aufgabenstellung orientiert sich das Projekt – in Abgrenzung zur MHG-Studie – an der von Prof. Dr. Harald Dreßing geforderten Wahrheitskommission: „Die MHG-Studie ist ja keine Aufarbeitung, sondern eine wissenschaftliche Studie. Eine solche Kommission, die mit Betroffenen, Wissenschaftlern, verantwortlichen Personen aus der Politik und der Zivilgesellschaft und Kirchenvertretern besetzt sein müsste, hätte die Aufgabe, durch uneingeschränkten Aktenzugang neben den Beschuldigten auch die für den inadäquaten Umgang mit der Thematik verantwortlichen Kleriker und deren Netzwerke zu analysieren und namhaft zu machen.“

Die Ziele des MHG-Folgeprojekts

Im Planungsdokument wurden die zentralen Ziele des MHG-Folgeprojekts eindeutig benannt: Das Projekt soll einen Beitrag dazu leisten, dass sexueller Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Verantwortungsbereich des Bistums Limburg verhindert und bei neuen Fällen nach den Projektergebnissen gehandelt wird. Zudem soll eine adäquate Kommunikation mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch nachhaltig an die Stelle von Vertuschung und Bagatellisierung durch Verantwortliche im Bistum Limburg treten. Durch eine umfassende Aufarbeitung sollen Verdachtsfälle und Taten bestmöglich aufgeklärt, Verantwortliche benannt, Täter zur Rechenschaft gezogen und die Betroffenen im Umfeld von Missbrauchsverdacht und Missbrauchstaten adäquat begleitet werden. Darüber hinaus sollen die kirchenspezifischen systemischen Faktoren, die sexuellen Missbrauch und den Schutz der Missbrauchstäter begünstigen, benannt und in Maßnahmen zu ihrer Abschaffung überführt werden.

Die Struktur des MHG-Folgeprojekts

Als Auftraggeber*innen tragen Ingeborg Schillai, die Präsidentin der Diözesanversammlung, und Bischof Dr. Georg Bätzing die Letztverantwortung für das MHG-Projekt. Die Leitung wurde einer Doppelspitze übertragen: Als interne Projektleiterin fungierte die stellvertretende Direktorin des Frankfurter Hauses am Dom, Dr. Dewi Maria Suharjanto. Die Rolle des externen Projektleiters übernahm der Organisationsentwickler Stefan Andres. Für die inhaltliche Arbeit wurden acht Teilgruppen gebildet (vgl. Abbildung A), deren Aufteilung sich an den Empfehlungen der MHG-Studie orientiert.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern



Die Teilprojekte

<p>TP 1</p> <p>Externe, unabhängige Untersuchung</p>	<p>TP 2</p> <p>Überarbeitung der Aus- und Weiterbildungsordnung</p>	<p>TP 3</p> <p>Weiterentwicklung von Personalführungskonzepten</p>
<p>TP 4</p> <p>Kommunikation & Information</p>	<p>TP 5</p> <p>Klerikalismus / Machtmissbrauch</p>	<p>TP 6</p> <p>Rollen von Frauen und Männern in der Kirche / Gleichberechtigung</p>
<p>TP 7</p> <p>Kath. Sexualmoral / Neubewertung Homosexualität</p>	<p>TP 8</p> <p>Gewaltenunterscheidung / Kirchenrechtliche Konsequenzen</p>	<p>TP 9</p> <p>Nachhaltigkeit</p>



Konsequenzen aus der MHG-Studie

43

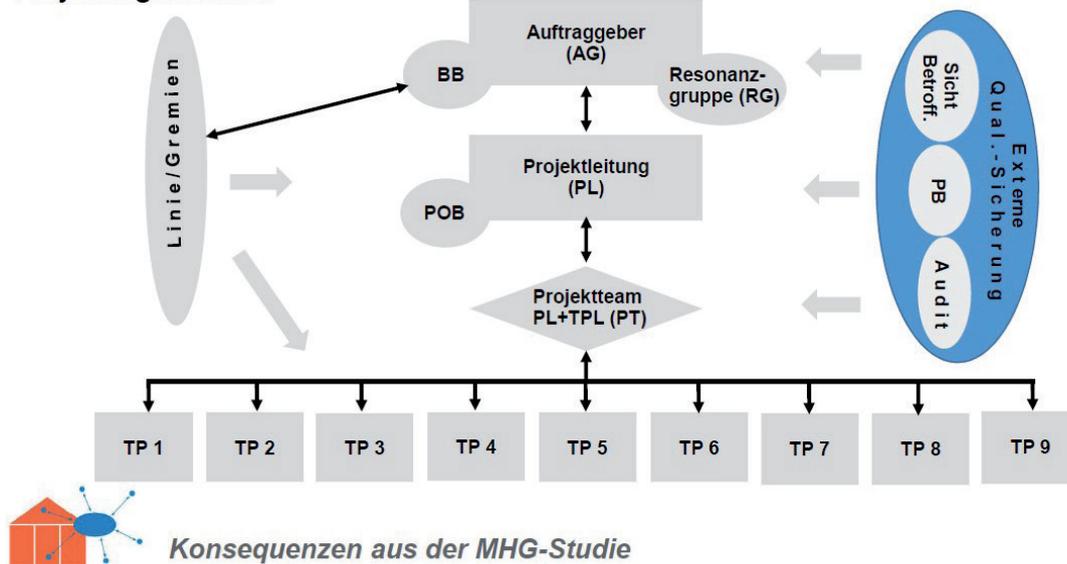
Abbildung A: Übersicht der Teilprojekte (aus: Zentrales Dokument Projektplanung)

Eine Sonderrolle übernahm das Teilprojekt 1: Der aus Juristen sowie einer Psychologin bestehenden Arbeitsgruppe wurde die externe, unabhängige Untersuchung von Missbrauchsfällen im Bistum Limburg übertragen. Um die nachhaltige Implementierung der Ergebnisse vorzubereiten, wurde nachträglich zu der ursprünglichen Projektskizze ein neuntes Teilprojekt „Nachhaltigkeit“ gebildet, das projekterfahrene Expert*innen versammelte.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern



Projektorganisation



Konsequenzen aus der MHG-Studie

1

Abbildung A: Übersicht der Projektorganisation (aus: Zentrales Dokument Projektplanung)

Zur externen Qualitätssicherung wurde eine dreigliedrige Struktur geschaffen:

Die erste Säule der Qualitätssicherung bildet die Anwältin Claudia Burgsmüller. Sie fungierte als externe Projektbeobachterin. Gemäß der Rollenbeschreibung war es ihre Aufgabe, Fehlentwicklungen unmissverständlich gegenüber den Auftraggeber*innen und der Projektleitung zu benennen. Sie war darin frei, zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine externe Öffentlichkeit herzustellen.

Die zweite Säule bildete die Bewertung des Projekts aus Sicht der Betroffenen. Zu Projektbeginn und -ende wurden dazu eigene Audits veranstaltet.

Die dritte Säule bildete die Zusammenarbeit mit dem Organisationsberater Felix Rhumbler. Seine in den einzelnen Projektphasen angefertigten Stellungnahmen rundeten die externe Qualitätssicherung ab.

Als Instrument der internen Qualitätssicherung wurde eine Resonanzgruppe gebildet. Sie diente dazu, die bistumsinterne Öffentlichkeit über den jeweiligen Stand der Projektarbeit zu informieren und ihre Einschätzung zu hören.

Bei der Koordination des Projekts griff das Projektbüro auf die Infrastruktur des Bistums zurück, ohne an Weisungen der Linienorganisation gebunden zu sein.

Berücksichtigung der Betroffenenperspektive in allen Projektphasen

Nachdem der Auftrag des Bistums ergangen war, sich die Empfehlungen der MHG-Wissenschaftler*innen in neun Teilprojekten zu eigen zu machen, galt die erste Zielkonkretisierung der folgenden Frage: Wem wollen wir unsere Ergebnisse übergeben? Für wen machen wir das? Die Antwort war klar im Augenblick ihrer Formulierung: Die Berichte der Betroffenen sollten Dreh- und Angelpunkt aller Diskussionen sein.

Aus diesem Grunde wurden alle Veranstaltungen mit einer Lesung aus der Betroffenenperspektive begonnen. Außerdem wurden die Berichte der unabhängigen TP1, in der zwei Juristen und eine Psychologin Personalakten des Bistums auf den Umgang mit Missbrauchsfällen prüften, Teil des Projektgedächtnisses. Schließlich arbeiteten in fast allen Teilprojekten Vertreter*innen dieser Perspektive zeitweise oder ständig mit.

Doch die Rollenzuschreibung „Betroffenenvertretung“ birgt Risiken und Herausforderungen. In den Worten einer Betroffenen, die auf das Projekt zurückblickt: „Die Betroffenen sind eine heterogene Gruppe.“ Jede Abstraktion, jede Thesenbildung glättete den Einzelfall, blieb hinter ihm zurück und führte zu Verletzungen. Diese Unzulänglichkeit blieb bis zum Ende schmerzhaft für alle 70 Fachleute und bedeutete für einige Betroffene Wut und Leiden.

Das Projekt wollte einen Rahmen schaffen, in dem die Erfahrungen von Betroffenen Wirkmacht haben. Die Verantwortung für die Problematik, die damit einherging, sind alle Teilprojekte eingegangen. In der Sorge, durch eine Kirchenentwicklungsnotwendigkeit verführt zu werden, wurden alle Ergebnisse und Implementierungsideen des Projekts von den MHG-Fakten aus formuliert. Wo ist der MHG-Bezug? Wie dient die Maßnahme Betroffenen?

Sinnbildlich für diese Neuordnung steht die Umkehr des Kommunikationsweges. Es ist wichtig und richtig, dass nicht der*die Betroffene wie ein*e Bittsteller*in auftreten muss, sondern das Bistum, der Bischof, sich in der Aufgabe sieht, die Betroffenen um ein Gespräch zu bitten.

Um der Thematik gerecht zu werden, war es unerlässlich, dass in der geplanten Kommission zur Aufarbeitung und Implementierung der Ergebnisse Betroffene mitarbeiten, um die Umsetzung kritisch und konstruktiv zu überprüfen und zu begleiten.

Die Dokumentation: Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Teilprojekte

Die Arbeit in diesem Projekt war immer wieder von interner Vernetzung (ShareFile, Projektteamsitzungen, Vernetzung durch die Kooperation mit Projektleitung oder Projektbüro), projektübergreifendem Austausch (Großveranstaltungen im Projekt, Mails) oder der Kooperation zwischen einzelnen Teilprojekten geprägt. Dennoch war es für eine fachliche Tiefenschärfung und die ausführliche Detailarbeit in den einzelnen Teilthemen sinnvoll, innerhalb der einzelnen Teilprojekte selbständig und in Eigenverantwortung zu arbeiten. Die Teilprojektmitglieder waren stets ein Querschnitt durch die fachliche Expertise des Themenfeldes ihres Teilprojekts. Keine Perspektive wurde mehrfach besetzt. Bei teilprojektübergreifenden Arbeitssitzungen brachte diese Autonomie der Teams erkenntnisfördernde thematische Konfrontationen hervor.

Missbrauch ist komplex. Deshalb war die breitaufgestellte, über acht Themenfelder gehende Projektarbeit eine richtige Entscheidung.

Selbstständig und eigenverantwortlich sind deshalb auch die Dokumentationen der Teilprojekte. Sie bilden die Arbeit in den Teilprojekten ab. Ihre Expert*innen zeichnen ausschließlich ihre Empfehlungen verantwortlich. Ein Ineinandergreifen kommt dagegen im gemeinsamen Implementierungsplan zum Ausdruck.